

Österr. Subventionslehrer u. Subventionslehrerinnen  
an Schulen im Ausland - Höchstverwendungsdauer

---

Rundschreiben Nr. 44/1994

Verteiler: VII, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: Subventionslehrpersonen an Schulen im  
Ausland, Höchstverwendungsdauer

Geltung: unbefristet

An alle Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien),  
Zentrallehranstalten,  
Direktionen der Schulen im Ausland,  
Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien sowie  
an die Direktion des Vorstudienlehrganges der Wiener  
Universitäten

Es wird mitgeteilt, daß die Höchstverwendungsdauer von  
Lehrpersonen, die als österreichische Subventionslehrer und  
Subventionslehrerinnen an eine Schule im Ausland zu  
Dienstleistungen entsendet werden, mit höchstens sechs Jahren  
begrenzt ist. Ausnahmen von dieser Höchstverwendungsdauer  
können aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bewilligt werden.

Diese Regelung bezieht sich auf sämtliche zu Lasten einer  
Subventionslehrer-Planstelle der Republik Österreich an  
Schulen im Ausland entsandte Lehrer und Lehrerinnen.

Das Rundschreiben Nr. 105/1989 tritt hiermit außer Kraft.

Wien, 9. Mai 1994  
Für den Bundesminister:  
Holzmann

